

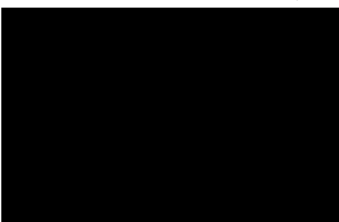
Stadtwerke gewinnen vor Landgericht

Gaspreiserhöhung Thema im Berufungsverfahren – Amtsgericht Lingen bezieht andere Position

pe LINGEN. Die Gaspreiserhöhung in Lingen beschäftigt weiter die Gerichte. In einem Berufungsverfahren vor dem Landgericht Osnabrück haben die Lingener Stadtwerke am Mittwoch einen Sieg davongetragen, in einem anderen Verfahren Anfang Februar zur Wirksamkeit von Preiserhöhungen vor dem Amtsgericht in Lingen aber erneut verloren.

Ende 2006 hatte das Amtsgericht Lingen der Klage eines Bürgers gegen drei von den Lingener Stadtwerken zwischen Januar 2005 und Januar 2006 vorgenommene Preiserhöhungen um insgesamt 15 Cent pro Kubikmeter Gas stattgegeben.

„Wir waren der Auffassung, dass eine Erhöhung um fast 50 Prozent nicht gerechtfertigt ist“, erläuterte seinerzeit Rechtsanwalt Florian Dälken von der Lingener Kanzlei „Bauer & Kollegen“,



die den Bürger rechtlich vertrat. In seinem Urteil gestand das Amtsgericht den Stadtwerken lediglich eine Preiserhöhung in den drei Zeitabschnitten von jeweils zwei Prozent zu. Die Stadtwerke, die die Preisanhebungen jeweils mit der Steigerung der Bezugspreise auf dem Gasmarkt begründet hatten, legten gegen das Urteil Berufung beim Landgericht Osnabrück ein.

Eine zentrale Rolle im Verfahren spielt der Paragraph 315

des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser sagt aus, dass ein Preis, der einseitig von einer Partei – wie in diesem Fall von den Stadtwerken – festgelegt wird, vor Gericht auf seine „Billigkeit“ (Angemessenheit) überprüft werden kann. Offen war allerdings in der Rechtsprechung, wie umfassend diese gerichtliche Kontrolle sein soll. Muss der Energieversorger die gesamte Preiskalkulation offenlegen oder reicht es, wenn er die Preiserhöhung mit der Steigerung der Bezugskosten begründet?

Mit dieser Frage beschäftigte sich deshalb im vergangenen Jahr mehrfach der Bundesgerichtshof (BGH). Dieser entschied am 13. Juni 2007, dass der Nachweis erhöhter Einkaufskosten eines Versorgers ausreicht, eine Preiserhöhung zu begründen.

Im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Osnabrück hatten die Lingener Stadtwerke unter anderem durch einen Gutachter die an den Kunden weitergegebenen Bezugspreiserhöhungen erläutert. Das Landgericht gab der Berufung des Lingener Energieversorgers statt. „Das Osnabrücker Urteil liegt auf der Linie des BGH“, sagte Ulrich Boss, Geschäftsführer der Stadtwerke in Lingen, gestern gegenüber unserer Zeitung.

Ob das Gericht die Beweisführung der Stadtwerke hinsichtlich des Zusammenhangs von Bezugskostensteigerung und Preiserhöhung als ausreichend bewertete und deshalb im Berufungsverfahren zu ihren Gunsten entschied, ist aber noch unklar, da die schriftliche Begründung für das Urteil erst

Quelle | Lingener Tagespost |
23.02.2008 | Redaktion „Lokales“



Die Gaspreiserhöhungen der letzten Jahre beschäftigen die Gerichte.

Archivfoto: ddp

in der nächsten Woche eintrifft. Gegen das Urteil des Landgerichts ist nach Informationen unserer Zeitung eine Revision nicht zugelassen.

Auch wenn noch nichts

Schriftliches vom Landgericht vorliegt, werteten die Stadtwerke-Geschäftsführer Arno Ester und Ulrich Boss das Urteil als Erfolg für die Stadtwerke. „Wir sind ein großes Stück weiter, wissen

aber noch nicht, wie weit“, formulierte es Boss. „Wir müssen bei Preisanhebungen nicht unsere Komplettkalkulation offenlegen. Der Nachweis der Bezugskostensteigerung genügt“, sagte Ester.

Das Amtsgericht Lingen hat in einem weiteren Fall Anfang Februar, noch vor der Entscheidung des Landgerichts, allerdings erneut entschieden, dass die von den Stadtwerken vorgenommenen Gaspreiserhöhungen „unbillig“ sind, da der Energieversorger die „Billigkeit“ (Angemessenheit) der Preiserhöhung nicht ausreichend begründet habe. Anders als bei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes sind Gerichte an Entscheidungen des BGH nicht zwingend gebunden. Hier gilt die richterliche Unabhängigkeit. Die Stadtwerke haben gegen dieses Urteil erneut Berufung vor dem Landgericht Osnabrück eingelegt.

„Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen“

**Florian Dälken,
Rechtsanwalt**

Für Rechtsanwalt Dälken, der die Gegenseite vertritt, ist die ganze Angelegenheit noch keineswegs endgültig entschieden. Gegenüber unserer Zeitung äußerte er sein Unverständnis darüber, dass sich das Landgericht Osnabrück offenbar mit den nach seiner Auffassung unzureichenden Darstellungen der Stadtwerke bei den Bezugskostensteigerungen zufriedengegeben habe. Das Landgericht habe nicht ausreichend überprüft, ob es tatsächlich zu Bezugskostensteigerungen gekommen sei. „Die Stadtwerke haben sicherlich einen Teilerfolg erzielt, aber das letzte Wort ist noch nicht gesprochen“, resümierte der Rechtsanwalt.